

Bericht zum Geschäftsjahr 2017



APCS Power Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2017

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick - Das Geschäftsjahr 2017
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
09	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10	Umsatzentwicklung
10	Clearing
13	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
15	Bericht über Zweigniederlassungen
15	Bericht über Beteiligungen
15	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
17	Projekte
18	Voraussichtliche Entwicklung 2018
19	Risikoberichterstattung
19	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
20	Bericht über Forschung und Entwicklung
20	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2017 nach UGB

22	Bilanz Aktiva
23	Bilanz Passiva
24	Gewinn- und Verlustrechnung
26	Anhang
34	Anlage 1 zum Anhang
35	Bestätigungsvermerk
38	Bericht des Aufsichtsrates
39	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017
40	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2017

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2017	2016
Umsatz ¹	139.412	146.826
Dienstleistungserlöse	5.680	5.550
EBIT	780	518
Ergebnis vor Steuern	995	778
Bilanzgewinn	789	633

Bilanzsumme	26.433	40.720
Eigenkapital	3.858	3.702

Abschreibungen	98	111
----------------	----	-----

in GWh

Handelsumsatz	61.860	64.738
Verbrauchsumsatz	63.402	61.872
Ausgleichsenergievolumen	3.064	2.696

in EUR

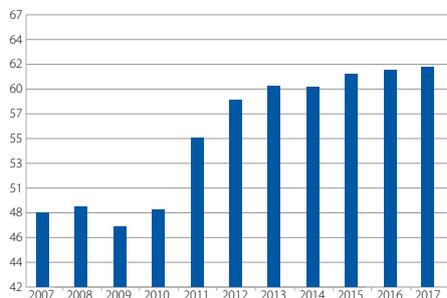
Dividende je Aktie	79	63
--------------------	----	----

in % des Verbrauches

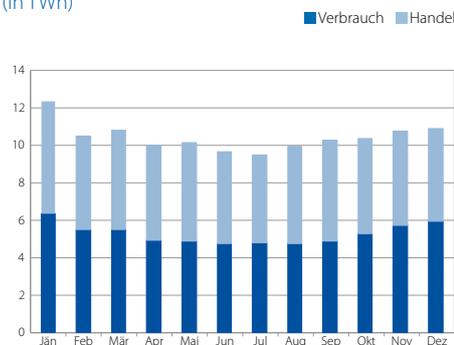
Ausgleichsenergie	5	4
-------------------	---	---

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

Verbrauchsmengen 2007 - 2017
(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2017
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid AG
ATOS	Atos IT Solutions and Services GmbH
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBIT	earnings before interest and taxes (deutsch: Gewinn vor Zinsen und Steuern)
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)
EPEX	European Energy Exchange
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
EZB	Europäische Zentralbank
GME	Gestore dei Mercati Energetici SpA
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
ifo-Institut	ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
immigon	immigon portfolioabbau ag
IWF	Internationaler Währungsfond
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NEMO	Nominated Electricity Market Operator
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OMIE	Operator do Mercado Ibérico de Energia
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
OTC	Over-the-Counter
PREIN	Pre Imbalance Netting
RGCE	Regional Group Continenta Europe
ROI	Return-on-Investment
SEPA	Single Euro Payments Area
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
TSO	Transmission System Operator (Übertragungsnetzbetreiber)
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Coordination of the Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
XBID	Cross-Border Intraday Market Projekt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2017 war geprägt von einer Vielzahl politischer, wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Ereignisse. Präsidentschaftswahlen in Frankreich, Parlamentswahlen in Großbritannien, Bundestagswahlen in Deutschland, sowie die Nationalratswahl in Österreich, die eine neue Regierungskonstellation hervorbrachte, dominierten die politische Berichterstattung. Leider prägten auch sehr viele erschütternde Meldungen die Schlagzeilen der Medien – in trauriger Erinnerung wird hier insbesondere die hohe Anzahl an terroristischen Anschlägen bleiben.

Die Weltwirtschaft konnte 2017 eine positive Entwicklung verzeichnen. Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen war sowohl in den Industrie-, als auch in den Schwellenländern eine kontinuierliche Verbesserung zu erkennen. 2017 wird als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem der Welthandel stark zulegte. Ökonomen zählen neben den USA auch den Euroraum in den kommenden Jahren zu den globalen Wirtschaftsstützen. Die gute internationale Konjunktur belebt auch die österreichische Exportwirtschaft. Die heimische Wirtschaft befindet sich in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Getrieben von höheren Treibstoffpreisen ist die Inflationsrate in Österreich 2017 im Gesamtjahr auf rund 2 % gestiegen, nach jeweils 0,9 % 2016 und 2015.

Die österreichische Stromerzeugung ist traditionell durch einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien geprägt – im Jahr 2017 betrug dieser rund 70 %, womit Österreich eine europäische Spitzenposition einnimmt. Der zunehmende Beitrag der wetterabhängigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fordert das Gesamtsystem massiv. Die Aufrechterhaltung der Stabilität ist nur durch zunehmende Kraftanstrengungen zu bewältigen. Um das Gesamtsystem rasch und nachhaltig belastbar umzubauen sind einerseits dringende Netzverstärkungen sowie -ausbauten notwendig, andererseits muss das Marktdesign kontinuierlich angepasst werden. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie müssen derzeit in einem außerordentlich herausfordernden Umfeld agieren.

Ein weiterer Trend, dem sich die Energiewirtschaft nicht entziehen kann, ist die Digitalisierung der Gesellschaft. Hier wird es mittelfristig in vielen Lebens- und Gesellschaftsbereichen zu entscheidenden Veränderungen kommen – selbstverständlich auch mit entsprechenden Auswirkungen auf bestehende Geschäftsmodelle. In Kombination mit der Energiewende und den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz steigen die Anforderungen auf die Branche zunehmend.

Die APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) kann aufgrund des erfreulichen konjunkturellen Aufschwungs und dem damit verbundenen höheren Strombedarf auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken.

2017 betreute die APCS 281 Supplier (2016: 274), sowie 131 Netzbetreiber und 112 Bilanzgruppenverantwortliche (BGV) (2016: 118). Die Verbrauchsmengen lagen mit 63.402 GWh um 2,47 % höher als im Vorjahr. Die APCS ist bei den für sie wichtigen Entwicklungen in enger Abstimmung mit der Branche – sei es bei der Umsetzung des § 16a EIWOG („Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“) oder beim „energiewirtschaftlichen Datenaustausch“ mit ihrer Wechselplattform.



Ulrike
Baumgartner-
Gabitzer

Vorwort

Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden

Die Prozesse der von der APCS betriebenen Wechselplattform konnten in enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern weiter verbessert und adaptiert werden. Mit der Abstimmung und Implementierung der „Sonstige Marktregeln“ wurde begonnen, wobei diese im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

Auf Initiative der APCS wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr das neue Risk Management mit der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) abgestimmt und, nach einem umfangreichen Konsultationsverfahren mit den Marktteilnehmern, per 1. Dezember 2017 in Betrieb genommen. Dies führt zu einer weiter erhöhten Sicherheit für das Gesamtsystem am Ausgleichsenergiemarkt.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht bestätigt auch nach 16 Jahren den erfolgreichen Weg der APCS. Ich bin überzeugt davon, dass die APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt sein wird.

Dies wurde nicht zuletzt durch die gut zusammenarbeitende Unternehmensleitung und das außerordentliche Know-how bzw. Engagement der Mitarbeiter* ermöglicht. Ihnen allen gebühren Dank und Anerkennung für ihre Leistung zur konstanten Entwicklung der Gesellschaft.

Wien, im Mai 2018

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 war Dank der positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die APCS ein sehr gutes. Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und Überraschungen in den Wahlausgängen in Europa haben sich die Märkte gut entwickelt. Dank gestiegener Energiepreise kam es zu einer gestiegenen Inflationsrate von 2,1 %. Dies entspricht auch dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB).

Im Herbst 2017 wurde in Österreich gewählt nachdem sich ÖVP-Chef und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner aus der Politik zurückgezogen hatte und die Regierungszusammenarbeit zwischen SPÖ und ÖVP ein Ende fand. Nach der Bildung der schwarz-blauen Bundesregierung kam es zu einem Wechsel der Zuständigkeit für die Energiesektion vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Erfolg zeigt sich weiterhin im Betrieb der Wechselplattform, denn sowohl die Anzahl der Marktteilnehmer als auch die Anzahl der Nachrichten sind im stetigen Anstieg begriffen. Einer der Schwerpunkte im Jahr 2017 lag in der Umsetzung der vollelektronischen Abwicklung der „Sonstige Marktregeln“.

Die APCS konnte sich auch 2017 als innovatives Unternehmen beweisen indem sie innerhalb kürzester Zeit einen Chatbot den Marktteilnehmern zur Verfügung stellte, um diese noch professioneller zu informieren und zu betreuen.

Die Regulierungsbehörde hat auf Grundlage der Clearinggebühr-Prüfung des Jahres 2016 und des dort festgelegten 5-jährigen Regulierungszeitraumes die Kostenbasis für die folgenden Jahre nicht gesondert festgelegt, sondern die mit dem Effizienzabschlag (3,5 %-NPI) reduzierten durchschnittlichen Kosten für die Jahre 2018 – 2020 als Basis für die Berechnung der Clearinggebühr herangezogen. Auf Basis der vorliegenden prognostizierten Mengen für das Jahr 2018 wurde von der E-Control die Clearinggebühr der APCS um 7,5 % reduziert. Trotz dieser Herausforderung ist die APCS weiterhin bestrebt, einen exzellenten Servicelevel für alle Marktteilnehmer zu halten.

Wirtschaftlich können wir dank höherer Verbrauchsmengen von einem erfolgreichen Geschäftsjahr berichten, aus welchem ein sehr positives Bilanzergebnis resultiert.

Die Beteiligung an der Energiebörse EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (EXAA) entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv. Ende 2017 umfasst der EXAA-Spotmarkt 73 aktive Handelsteilnehmer aus 17 Ländern. Der Schwerpunkt der EXAA, als designierter Nominated Electricity Market Operator (NEMO) für den Day-Ahead und Intraday-Markt lag in der Umsetzung dieses umfangreichen Projektes, das 2018 abgeschlossen werden wird.

Auch die Beteiligung der APCS an der A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A&B) entwickelte sich im Jahr 2017 weiterhin stabil und trägt zum Betriebsergebnis bei.

Die Investkredit Bank AG war einer der Gründungsaktionäre der APCS und hat diese über viele Jahre partnerschaftlich begleitet. Aufgrund der Tatsache, dass der Rechtsnachfolger, die immigon portfolioabbau ag (immigon), gesetzlich verpflichtet war, die bestehenden Vermögensgegenstände, darunter auch die Beteiligungen zu veräußern, wurde intensiv nach einem Käufer für deren Anteile an der APCS gesucht.



Wolfgang
Aubranner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Der neue Shareholder wurde in der MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH gefunden. Diese Gesellschaft erfüllt in vollem Umfang alle gesellschaftsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, welche die Unabhängigkeit der Verrechnungsstellen sicherstellen. Wir freuen uns, den neuen Shareholder begrüßen zu dürfen und sind uns sicher, dass der neue Eigentümer ein Garant für eine kontinuierliche und erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns sehr herzlich bei Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair, Mag. Kalina Jarova-Müller, Dr. Gabriele Riha, Markus Schmidt, Ing. Mag. Klaus Stricker und Dr. Johannes Türtscher, die ihre Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr beendet haben, für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken und freuen uns, die neuen Aufsichtsratsmitglieder Mag. Beata Gajek, Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger, MMag. Gerhard Röthlin, Dr. Markus Singer, Dominik Tengg, Bernhard Trezn und Dipl.-Ing Dr. Josef Zöchling willkommen zu heißen.

Dank der synergetisch genutzten Ressourcen der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) und dem Know-how unserer Mitarbeiter konnten die Herausforderungen auch im Jahr 2017 erfolgreich bewältigt werden.

Wir danken all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement, sowie ihr verantwortungsvolles Handeln und die Professionalität bei der Erfüllung verschiedenster Herausforderungen, denn sie tragen die kontinuierlichen Anpassungen mit und ermöglichen den Unternehmenserfolg als effiziente Verrechnungsstelle.

Der Vorstand bedankt sich auch für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2018

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	09
Umsatzentwicklung	10
Clearing	10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	13
Bericht über Zweigniederlassungen	15
Bericht über Beteiligungen	15
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	15
Projekte	17
Voraussichtliche Entwicklung 2018	18
Risikoberichterstattung	19
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	19
Bericht über Forschung und Entwicklung	20
Finanzinstrumente	20

Jahresabschluss 2017 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Konjunktur hat 2017 an Schwung gewonnen. Für das Gesamtjahr 2017 ergab sich damit **voraussichtlich** ein Wirtschaftswachstum von 2,75 %. In Österreich steht der wirtschaftliche Aufschwung derzeit auf breiter Basis. Neben der üblicherweise sehr konjunktur reagiblen Warenproduktion sind auch die Bauwirtschaft, der Handel und die unternehmensnahen Dienstleistungen am Aufschwung beteiligt. Der Tourismus profitiert ebenfalls von der guten Konjunktur. Die kräftige Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion hat eine beschleunigte Zunahme der Arbeitsnachfrage zur Folge. Insbesondere ist wieder ein Anstieg der Zahl der Vollzeitstellen zu beobachten. 2017 liegt die Arbeitslosenquote, nach österreichischer Berechnungsmethode, voraussichtlich bei 8,5 % und wird 2018 auf 8,1 % sinken.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa verläuft ebenfalls positiv. Der Internationale Währungsfond (IWF) erwartet für 40 Länder der Region Europa in diesem Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,4 %. 2018 soll es mit 2,1 % ähnlich hoch ausfallen. Angesichts des Brexits stellt sich allerdings die Frage, wie die Handelsbeziehungen zu Großbritannien nach dem geplanten EU-Austritt aussehen werden und es besteht Sorge, dass das positive Wirtschaftswachstum darunter leiden könnte, besonders in Großbritannien, aber auch im Euroraum. In fast allen Regionen der Welt hat sich die Stimmung in der Wirtschaft deutlich verbessert. Der Indikator des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. für das Weltwirtschaftsklima stieg zu Beginn des vierten Quartals 2017 auf den höchsten Wert seit dem zweiten Quartal 2011.

Der Ölpreis für BRENT lag Anfang 2018 bei ca. USD 68. Das Bündnis aus Staaten der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) und anderen Förderländern hat eine Verlängerung, des seit Beginn 2017 geltenden Produktionslimits, gemeinsam mit den Partnerländern, wie Russland, bis Ende 2018, beschlossen. Mit dieser Maßnahme wollen die beteiligten Staaten die Ölpreise stützen. Die Beschlüsse der Organisation erdölexportierender Länder wird amerikanische Produzenten motivieren ihre Fördermenge zu erhöhen, denn mit einem steigenden Ölpreis steigt tendenziell auch die Zahl der Förderanlagen in den Vereinigten Staaten. Die USA sind mittlerweile zum mächtigen Gegner des OPEC-Kartells herangewachsen. Vom Inkrafttreten der Steuerreform in den USA, dürfte die (Schiefer-) Ölproduktion zusätzlich profitieren. Der Ölpreis sollte das relativ hohe Niveau behaupten.

Der massive Ausbau von Wind- und Sonnenenergie hat Deutschland zu einem großen Stromexporteur gemacht und den Großhandels-Strompreis deutlich gesenkt. Die österreichischen Kunden profitierten von den tiefen Preisen. Dieses günstige Preisniveau in Österreich nähert sich allmählich seinem Ende. Ab Oktober 2018 wird eine künstliche Verknappung der Leitungen an der deutsch-österreichischen Grenze eingeführt. Das dürfte den Strompreis in Österreich um einige Prozentpunkte verteuern. Das Fortschreiten der Energiewende in Deutschland wird zu geringeren Stromüberschüssen führen, da 2022 die letzten Atomkraftwerke vom Netz genommen werden, sowie auch einige alte Braunkohlekraftwerke außer Betrieb gehen.

Der 2005 eingeführte Emissionshandel ist ein ideales Instrument - in der Theorie. Er soll sicherstellen, dass die EU insgesamt und die Mitgliedsstaaten ihre Klimaschutz-Ziele im Bereich Kraftwerke und Industrie einhalten, der für rund die Hälfte der Emissionen verantwortlich ist.

Die CO2 Preise des Emissionshandels lagen Anfang 2018 bei 7,8 EUR/t und damit viel zu niedrig, um die CO2 Reduktion zu beeinflussen.

Wahrscheinlich würde es einer moderaten CO2-Steuer bedürfen die auf einem Niveau von 20 EUR/t die nötigen CO2-Minderungen im Kraftwerkssektor veranlassen könnte.

Die Durchschnittspreise an der österreichischen Strombörse stiegen von 29,1 EUR/MWh (Durchschnitt 2016) um 18,6 % auf 34,5 EUR/MWh (Durchschnitt 2017). Die Ausgleichsenergiekosten waren 2017 auf günstigem Niveau, wobei die Sozialisierungen bei der Ausgleichsenergieverrechnung durchwegs positiv waren. Für diese positive Preisentwicklung waren auch die grenzüberschreitenden Regelenergie-Bewirtschaftungen verantwortlich. Die Stromverbrauchsmengen in der Regelzone Austrian Power Grid (APG) lagen 2017 bei 63,4 TWh und damit um 2,47 % über dem Vorjahreswert.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

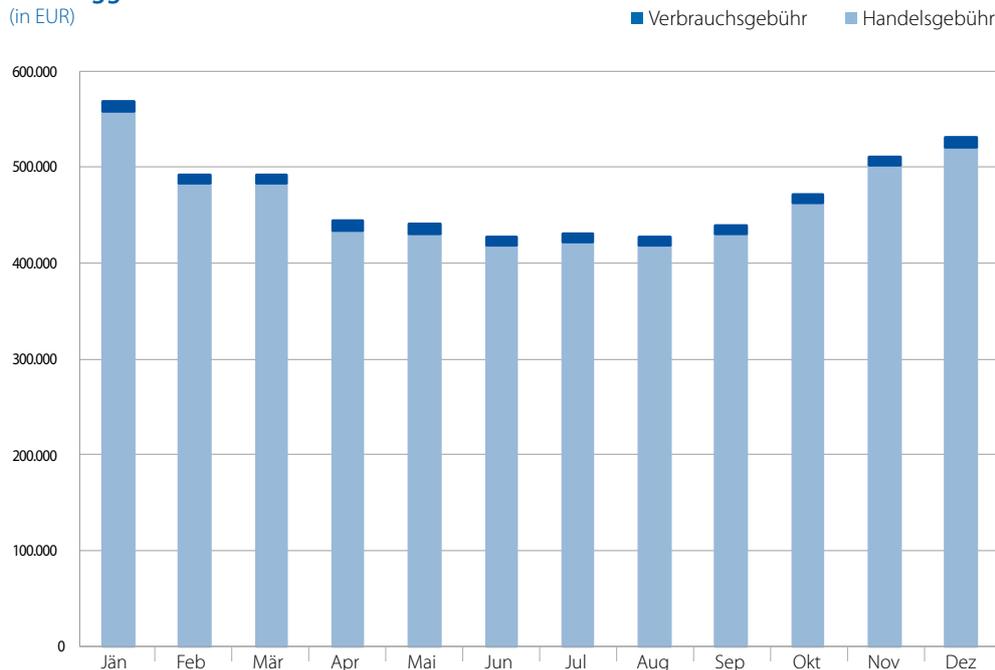
Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 133,48 Mio. um ca. 5,35 % unter jenen des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen der APCS darstellt, liegen bei EUR 5,68 Mio. Die Clearingfee für den Verbrauch betrug 2017 EUR 0,0878/MWh (Vorjahr: EUR 0,0878 /MWh). Die Clearingfee für den Handel betrug 2017 EUR 0,0018/MWh (Vorjahr: EUR 0,0018/MWh). Die Clearingfee für Verbrauchsmengen wird ab 1. Jänner 2018 um 7,5 % gesenkt, die der Handelsmengen um 5,56 %.

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 26 Mio. deutlich unter jener des Vorjahres. Die Bilanzstruktur ist generell, wie schon in den letzten Jahren, durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit TEUR 746,9 der 50 %igen Beteiligung an der A&B und mit TEUR 318,7 der 34,55 %igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen überwiegend aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur, eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

Clearinggebühren 2017

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 63,40 TWh. Dieser war um 2,47 % höher als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2017 auf 62,42 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft der APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) festgelegt wird. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung der APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus der Clearinggebühr diese betragen EUR 5,68 Mio. und lagen damit um 2,34 % über dem Vorjahreswert.

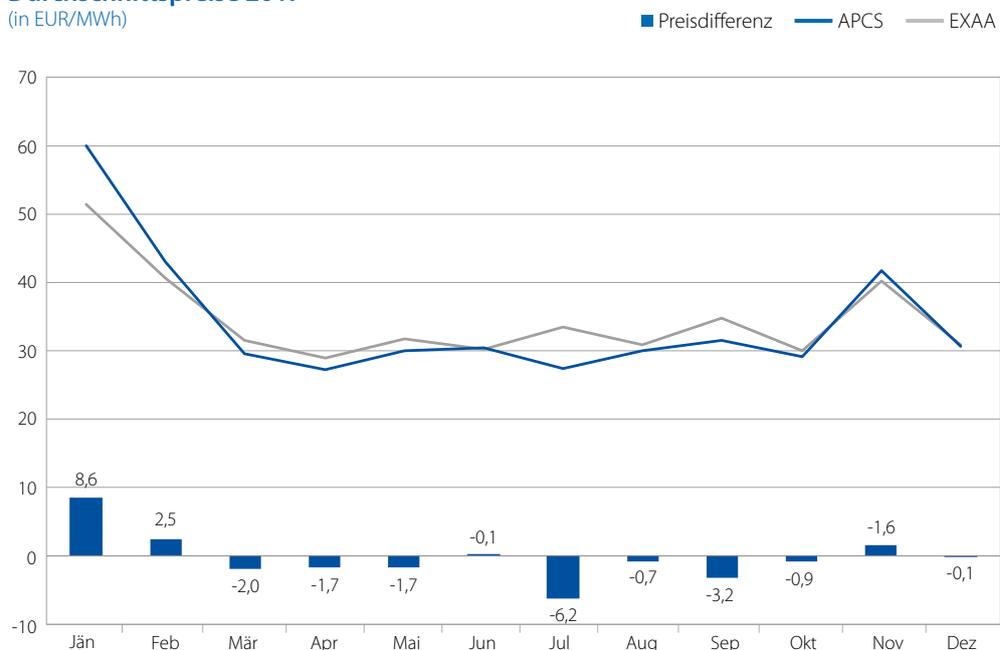
Die vom Regelzonenführer abgerufene Regelenenergie, bestehend aus Mengen aus dem Day-Ahead-Markt, der Sekundärregelenergie und aus Energie aus ungewolltem Austausch, betrug insgesamt 1,4 TWh, das sind rund 2,23 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 34,22 EUR/MWh und somit um 23,77 % über dem Vorjahreswert (27,65 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 3,1 TWh und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 133,48 Mio. 2016 betragen das Ausgleichsenergievolumen 2,7 TWh und der Umsatz EUR 141,02 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 1,34 % (2016: 3,53 %), der Sekundärregelenergie auf 80,95 % (2016: 74,31 %) und jener am ungewollten Austausch auf 17,71 % (2016: 22,16 %).

Durchschnittspreise 2017

(in EUR/MWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher, die von ihnen benötigte Energie, erhalten.

Schwankungen zwischen Stromeinspeisung- und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

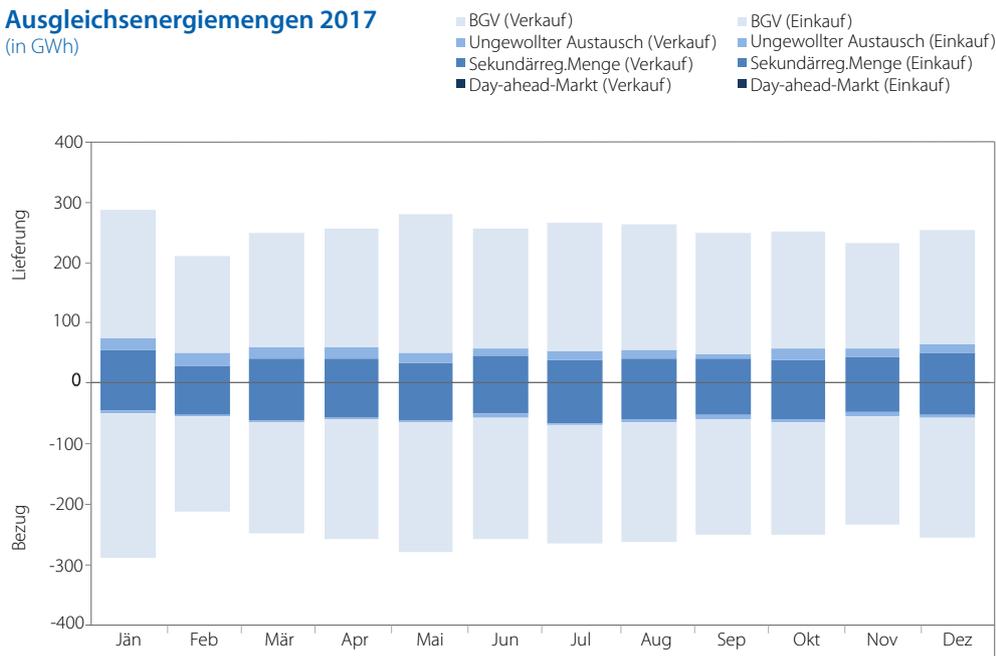
Die APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln, sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekannt geben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen, sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an die APCS melden.

Die APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2017 waren in der österreichischen Regelzone 112 Bilanzgruppenverantwortliche, 131 Netzbetreiber und 281 Lieferanten bei der APCS registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2017 (in GWh)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben der APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt (jeweils gegen Ende des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats). Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, welche an die APCS übermittelt werden. Das dazu erforderliche technische Know-how wird von bewährten und zuverlässigen Dienstleistern zugekauft: der Systembetrieb von smart technologies und die Leistungen des Rechenzentrums der Atos IT Solutions and Services GmbH (ATOS).

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis beruht auf dem Regelzonendelta, sowie dem von der APG an die APCS verrechneten Kosten und Gutschriften für die unzähligen innerösterreichischen wie auch regelzonenüberschreitenden Regelenergiekomponenten. Neben dem Ausgleichsenergiepreis für die Unausgeglichenheit wird darüber hinaus ein zweiter Ausgleichsenergiepreis für Verbrauchsmengen, der sogenannte Sozialisierungspreis, ermittelt. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit, sowie der Anwendung des Ausgleichsenergiepreises für Verbrauchsmengen, ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen.

In die Ausgleichsenergiepreisermittlung gehen neben den anteiligen Regelenergiekosten, die Day Ahead und -Intraday Börsenpreise sowie die Tertiärregelenergiepreise ein.

Die Tertiärabrufe und die Tertiärregelenergiepreise haben eine große Wirkung auf die Regelenergiekostenverteilung, sowie den Sozialisierungspreis. Hohe Tertiärregelenergiepreise führen bei Abrufen direkt zu hohen Ausgleichsenergiepreisen.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen, sowie ihre Angebote für und Abrufe von Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager der APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB).

Die OeKB ermittelt, aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten, die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen, sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren bzw. Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich durch das Risikomanagement welches von OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei Registrierung, sowie laufend jährlich, Bonitätsprüfungen für die 112 BGVs durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Das Risikomanagement soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind die Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten in Abhängigkeit von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen „Offene Positionen Rechnung“ zu hinterlegen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Mit November 2016 wurde das Risikomanagement um eine sogenannte „Offene Positionen Rechnung“ erweitert, welche für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt wird. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt. Mit Dezember 2017 wurde das Risikomanagement nochmals angepasst, insbesondere um die noch offenen 15 Endabrechnungen abzusichern.

Im Jahr 2017 hat die APCS drei BGV-Kündigungen ausgesprochen deren Ablauf im Folgenden skizziert wird.

Am 17. Februar 2017 wurde über die Care-Energy AG ein Insolvenzantragsverfahren eröffnet. Dieses Unternehmen war als BGV bei der APCS registriert. Die APCS hat umgehend mit der ECA und der Care-Energy bzw. dem Insolvenzverwalter Kontakt aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Insolvenzantragsverfahrens stand noch nicht fest, ob ein Insolvenzverfahren tatsächlich eröffnet wird. Erst am 16. August 2017 wurde das Insolvenzverfahren über die Care-Energy eröffnet. Der BGV Vertrag mit Care-Energy wurde am 23. August 2017 gekündigt.

Diese BGV-Vertragskündigung seitens der APCS löste den Verlosungsprozess der Zählpunkte durch ECA aus, wobei der Verlosungsprozess am 25. August 2017 durchgeführt wurde. Am 31. August 2017 waren alle Zählpunkte den Ersatzversorgern zugewiesen.

In Folge wurde der Wechselprozess zu den Ersatzversorgern über die von APCS betriebene Wechselplattform gestartet, da sich die ECA für den Wechsel entsprechend des gewohnten Verfahrens ausgesprochen hatte. Die Bilanzgruppe war auch am 31. Dezember 2017 noch nicht gesperrt, da die Wechsel noch nicht finalisiert waren.

Der APCS gelangte Anfang Juli zur Kenntnis, dass über die Gala S.p.A. ein Insolvenzverfahren in Italien eröffnet wurde. Am 19. Juli 2017 wurde der BGV-Vertrag mit sofortiger Wirkung seitens APCS gekündigt. Am 27. Juli 2017 stellte die ECA mit einem Schreiben fest, dass aufgrund des Insolvenzverfahrens die Zulassung ex lege entfallen ist.

Am 11. Dezember 2017 wurde der BGV-Vertrag seitens APCS mit Clean Energy Markets Access GmbH aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gekündigt.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelenergiemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelenergiemarktes obliegt der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelenergieauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primärregelung, Sekundärregelung und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Tertiärregelenergie wird seit Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelenergie wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelenergie wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet.

Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des Regional Group Continental Europe (RGCE) Austausches werden nach wie vor über die Strombörse EXAA aufgebracht.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Seit Mai 2013 erfolgt zwischen Österreich und Slowenien erstmals das Netting von Regelzonenunausgeglichheiten der beiden Strommärkte. Seit April 2014 erfolgt auch das Netting mit Deutschland. Der Beitrag der Netting-Mengen zum Ausgleich und auch zur Kostenreduktion der Regelenergie ist wesentlich. Seit Juli 2016 wird darüber hinaus die Sekundärregelenergieauktion gemeinsam mit Deutschland durchgeführt. Durch die Netting Projekte sowie die gemeinsame Sekundärregelenergie-Merit-Order-List verbesserte sich die Kostensituation bei der Regelenergie.

Lagebericht

Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Alle Mengenflüsse aus den Regelenenergieabrufen sind im Clearingsystem der APCS abgebildet. Die sich im Rahmen dieser Auktionen ergebenden Kosten sind die Kostengrundlage für die Ermittlung des Ausgleichsenergiepreises. Hierbei ist zu beachten, dass die Kosten der Primärleistung nicht in den Ausgleichsenergiepreis eingerechnet werden. Von den Sekundärregelenergiekosten werden 22 % vom Ausgleichsenergiepreis getragen. Die Kosten der Ausfallsreserve sind der Sekundärregelenergie gewidmet, daher werden 22 % dieser Kosten der Leistungsvorhaltung für positive Tertiärregelung in den Ausgleichsenergiepreis eingerechnet. Von den Leistungskosten der negativen Tertiärregelung sowie von den Arbeitskosten der Tertiärregelung werden 100 % vom Ausgleichsenergiepreis getragen.

Diese Regelenenergiekosten werden monatlich, gegen Ende des Folgemonats, an die APCS verrechnet, wobei die APCS die Kosten mit den im System registrierten Abrufen und Mengenflüssen abgleicht.

Der Ausgleichsenergiepreis 1 (Unausgeglichenheit) und Ausgleichsenergiepreis 2 (Sozialisierungspreis) wird durch das Regelzonendelta sowie die monatlichen Regelenenergiekosten bestimmt. Bei Bedarf führt die APCS Preissimulationen im Rahmen des Arbeitskreises Ausgleichsenergie von Österreichs Energie durch. In diesem Arbeitskreis werden die notwendigen Anpassungen des Ausgleichsenergiepreismodells entsprechend der Guideline on Electricity Balancing entwickelt.

Die neue europäische Guide Line (EU-Verordnung) für das Balancing, wird neue Bepreisungsregeln für den Regel- und Ausgleichsenergiemarkt bringen:

Bezüglich des Settlements der Regelenenergieangebote ist vorgesehen, dass dieses auf Marginal Pricing basieren soll. Es sollen ökonomische Signale gesetzt werden, welche die Imbalance Situation widerspiegeln. Die Verrechnung soll mit Preisen, welche den „real-time-value“ der Abrufe darstellen, erfolgen. Gleichzeitig sollen Anreize zur Teilnahme am Regelenenergiemarkt geschaffen werden. Die Änderungen, welche der Network Code vorsieht, könnten zu steigenden Regelenenergiekosten führen.

Die von der APG an die APCS verrechneten Regelenenergiekosten sind von EUR 32,4 Mio. im Jahr 2016 auf EUR 36,5 Mio. im Jahr 2017 gestiegen. Die grenzüberschreitende

Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2017

(in Mio. EUR)



Regelenergiebewirtschaftung wirkt grundsätzlich kostendämpfend. Die grenzüberschreitende Regelenergieabwicklung verfolgt das Ziel den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär und Tertiärregelenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen der APG an die APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

Derzeit werden monatlich 39 Regelenergiekomponenten von der APG an die APCS verrechnet. Bedingt durch weitere regelzonenüberschreitende Kooperationen der Regelenergiekomponenten werden diese noch anwachsen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2017 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der EXAA im Ausmaß von 34,55 % hat sich im Jahr 2017, trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, weiter gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 220.078,86 aus. In der 10:15 Auktion wurden 2017 8,37 TWh gehandelt. Dies entspricht einer Steigerung von 4,62 %. Die EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und wird voraussichtlich im Jahr 2018 am europäischen Marketcoupling teilnehmen. Der für Oktober 2018 geplante Preiszonensplit zwischen Deutschland und Österreich wird eine Herausforderung für die EXAA und ihre Marktteilnehmer darstellen, da seit 2004 in der gemeinsamen Preiszone gehandelt wurde.

Die Beteiligung an der A&B im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2017 weiter positiv entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 154.134,68 aus. Mag. Helmut Stubenböck hat seine Vorstandstätigkeit pensionsbedingt mit August 2017 beendet.

Für seine Nachfolge konnte Dieter Schmid gewonnen werden. Durch seine langjährige Erfahrung in der Energiewirtschaft und seine Kenntnisse des westösterreichischen Energiemarktes ist die Kontinuität am Standort Innsbruck gewährleistet.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR -0,698 Mio. auf EUR -2,367 Mio. gesunken. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 1.381 Mio. Dies entspricht einer Reduktion von EUR 2.672 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Lagebericht

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2017	2016
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.367.229,45	-698.375,30
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	328.317,12	-1.500.161,04
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-632.854,31	-361.604,93
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.671.766,64	-2.560.141,27
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.052.671,79	6.612.813,06
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.380.905,15	4.052.671,79

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2017 14,59 % (Vorjahr 9,09 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 26,32 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,71 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 585,21 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 2,96 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalquote	14,59%	9,09%	5,50%
Eigenkapitalrentabilität	26,32%	23,12%	3,20%
Umsatzrentabilität	0,71%	0,53%	0,18%
Verschuldungsquote	585,21%	1000,00%	-414,79%
ROI	2,96%	2,51%	0,45%

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,59 % (Vorjahr 9,09 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.857.659,54 (Vorjahr EUR 3.701.854,31) und dem Gesamtkapital von EUR 26.433.088,19 (Vorjahr EUR 40.720.332,10) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 26,32 % (Vorjahr 23,12 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 994.860,54 (Vorjahr EUR 777.695,31) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.779.756,93 (Vorjahr EUR 3.364.229,62) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 994.860,54 (Vorjahr EUR 777.695,31) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 139.412.292,96 (Vorjahr EUR 146.826.352,04) und beträgt 0,71 % (Vorjahr 0,53 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 585,21 % (Vorjahr 1000,00 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 19.614.277,65 (Vorjahr EUR 34.132.538,79) und die Rückstellungen von EUR 2.961.151,00 (Vorjahr EUR 2.885.939,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.857.659,54 (Vorjahr EUR 3.701.854,31) gegenüber.

Der ROI ist mit 2,96 % (Vorjahr 2,51 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 994.860,54 (Vorjahr EUR 777.695,31) und Aufwandszinsen von EUR 1.158,47 (Vorjahr EUR 1.085,85), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.669,35 (Vorjahr EUR 1.402,90), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 33.576.710,15 (Vorjahr EUR 30.956.314,51) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben der APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2017 konnte die APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der APCS als Verrechnungsstelle beigetragen.

Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den friktionslosen Betrieb im Jahr 2017 weiter fortführen. Die Abwicklung der Plattform und des angeschlossenen Self-Storage wurde in Abstimmung mit allen Stakeholdern laufend verbessert und angepasst. Im Jahr 2017 erfolgten diverse Anpassungen beim Datenschema. Seit November 2017 sind auch der Empfang und der Download von Netzrechnungen und Verbrauchsdaten über den Self-Storage möglich. Die Umsetzung der verschlüsselten Kommunikation aller Marktregelprozesse in den nächsten Jahren wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung mit sich bringen.

Preismodellsimulationen

Im Laufe des Jahres hat APCS auf Ersuchen von Regulierungsbehörde und des Arbeitskreises Ausgleichenergie von Österreichs Energie verschiedene Varianten des Ausgleichenergiepreismodells simuliert. Dabei wurden Preismodellvarianten, mit dem Ziel die Wahrscheinlichkeit negativer Sozialisierungen zu reduzieren, betrachtet. Im Jahr 2017 waren die Sozialisierungen jedoch wiederum durchwegs positiv. Die Regelenergiekosten waren auf günstigem Niveau und zudem waren Extrempreissituationen selten. Insbesondere die von APG sehr engagiert betriebene grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung wirkt positiv auf die Preissituation.

XBID Projekt

Intraday-Märkte sind ein wichtiges Instrument für Handelsteilnehmer um ihr Portfolio ausgeglichen zu halten, denn Einspeisung und Entnahme können zwischen dem am Vortag gehandelten Day-Ahead und dem Lieferzeitpunkt schwanken. Das Wachstum von fluktuierender Erzeugungskapazität hat die Bedeutung von effizienten Intraday-Märkten steigen lassen.

Die europäischen Strombörsen EPEX SPOT, GME, Nord Pool Spot und OMIE entwickeln gemeinsam eine Plattform für den kontinuierlichen Stromhandel. Die Möglichkeit für Handelsteilnehmer, ihre Abweichungen durch Handel auszugleichen, wird dabei deutlich verbessert, da sie nicht nur von der nationalen Liquidität auf dem Intraday profitieren,

sondern auch von der in anderen Marktgebieten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Strombörsen und Übertragungsnetzbetreiber von zwölf Ländern eine Initiative namens XBID Market Project ins Leben gerufen, um einen integrierten grenzüberschreitenden Intraday-Markt zu schaffen. Der Zweck des XBID Market Projects ist die Effizienz des Intraday-Stromhandels durch einen einheitlichen grenzüberschreitenden Intraday-Markt in Europa zu erhöhen. APCS hat für die österreichischen Strombörsen ein Testsystem bereitgestellt, damit die Börsen die Intraday-FP an das APCS System übermitteln können.

Neues Risikomanagement

Das Risikomanagement wurde in 2017 nach Abstimmungen mit Marktteilnehmern und E-Control angepasst. Damit sollen die Sicherheiten zusätzlich auch die 15 offenen Endabrechnungen absichern. Darüber hinaus ist der Bilanzgruppenkoordinator mit dem neuen Risikomanagement berechtigt die Sicherheitenanforderung zu verdoppeln, falls SEPA-Einzüge wiederholt scheitern, firmenrechtliche Anpassungen nicht gemeldet werden oder Bilanzgruppen sich systematisch und dauerhaft mit Ausgleichsenergie versorgen.

APCS Chatbot

Die APCS entwickelte auf Basis eines von CISMO bereitgestellten Chatbot frameworks einen Chatbot welcher die Marktteilnehmer bei Registrierungsprozessen, sowie Prozessen des Bilanzgruppenmanagements, unterstützen soll. Der Chatbot ist Teil der APCS Homepage. Darüber hinaus können mit dem im Chatbot integrierten „Explorer“ stromrelevante Rechtsdokumente und Regelwerke nach Begriffen durchsucht werden.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2018

Trotz der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und daraus abzuleitender Energieeinsparverpflichtung ist der Stromverbrauch über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Ein Ende dieses Anstiegs ist nicht absehbar.

Der derzeit unbegrenzte Handel am deutsch-österreichischen Strommarkt wird mit 1. Oktober 2018 beschränkt. Eckpunkte sind, dass die Spitzen im Stromaustausch zukünftig gekappt werden, der Stromhandel zwischen den traditionell gut integrierten Märkten jedoch auch künftig in großem Umfang möglich sein soll. Es können an der deutsch-österreichischen Grenze nur mehr 4.900 MW Strom durch Langfriskapazitäten vergeben werden.

Das entspricht in etwa der Hälfte des österreichischen Verbrauchs zu Spitzenzeiten. Dieser Engpass wirkt strompreisverändernd für den österreichischen Markt.

Die Projekte zum regelzonenüberschreitenden Regelenergieaustausch wirken auf die Regelenergiekosten dämpfend. Ob und wie die Trennung der gemeinsamen deutsch-österreichischen Preiszone auch den grenzüberschreitenden Regelenergiemarkt beeinflussen wird kann derzeit nicht vorausgesagt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Trennung Preisrisiken mit sich bringen wird. Die zunehmenden Intraday-Stops zwischen Deutschland und Österreich beeinflussen bereits heute die gemeinsame Aktivierung von Sekundärregelenergie und führen auf österreichischer Seite zu höheren Regelenergiepreisen.

Die sonstigen Marktregeln sollen für die Nutzer des Self-Storage des ENERGYlink umgesetzt werden. Der Wechselprozess wird um Zusatzprozesse ergänzt werden.

Der Zweck des XBID Market Projects ist es, die Effizienz des Intraday-Stromhandels durch einen einheitlichen grenzüberschreitenden Intraday-Markt in Europa zu erhöhen. APCS hat Testsysteme für Börsen und Transmission System Operator (TSO) eingerichtet und bereitgestellt. In 2018 ist mit einer Umsetzung des XBID Projektes zu rechnen.

11. Risikoberichterstattung

Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie Over-the-Counter (OTC) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung. Aus Sicht der APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Da es 2014 zu einem Solidarhaftungsfall aufgrund des Zahlungsausfalls eines Teilnehmers kam, hat die APCS gemeinsam mit den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde intensiv an einem neuen Risikomanagement für den Ausgleichsenergiemarkt gearbeitet. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte mit November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird und der Ausschluss eines Marktteilnehmers bei untermonatlicher Unterdeckung der offenen Position unter bestimmten Umständen ermöglicht wird.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Überwachungsaudit fand im Jänner 2018 statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die APCS war im Jahr 2017 an der Entwicklung der europäischen Rechtsakte zur Schaffung des integrierten Strombinnenmarktes beteiligt. Im Rahmen der Verbandsarbeit der europäischen Verrechnungsstellen (market operators) konnten praxisorientierte und effiziente Vorschläge zur Finalisierung der Entwürfe der Guide Line übermittelt werden. Die Guide Line on Electricity Balancing ist im Dezember 2017 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Regelungen wird eine herausfordernde Aufgabe in den kommenden Jahren darstellen. Zum anderen hat die APCS die bisher vorliegenden Dokumente zum sogenannten „Winterpaket“, welches weitreichende Vorschläge für die zukünftige Adaptierung der europäischen Richtlinien im Energiebereich enthält, analysiert und darüber mit den österreichischen Stakeholdern intensiv diskutiert.

Im Jahr 2017 wurde über drei Marktteilnehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet. Bei keinem dieser Verfahren bestand für APCS ein finanzielles Risiko, da kaum Ausstände bestanden und ausreichend Sicherheiten für Abdeckung der bestehenden Forderungen vorhanden waren.

Die Insolvenz eines deutschen Marktteilnehmers war eine abwicklungstechnische Herausforderung, da dieser rund 12.000 Endkundenzählpunkte versorgte. In enger Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde und dem Masseverwalter konnte entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein für den Kunden lückenloser und friktionsfreier Übergang des Lieferanten gewährleistet werden. Da diese Insolvenz die erste mit einer derartig großen Anzahl an versorgten Zählpunkten war, hat es sich gezeigt, dass die vorgesehenen Abläufe und Prozeduren in der praktischen Anwendung gut funktionieren und das Ziel - die lückenlose Versorgung von Endkunden im Insolvenzfall - gewährleistet werden kann.

Lagebericht

Bericht über Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Illiquidität und schließlich Insolvenz eines Marktteilnehmers aus Tschechien im Jahr 2014 haben die meisten Marktteilnehmer ihre Forderungen, die durch die aus der Solidarhaftung geleisteten Zahlungen entstanden sind, zur effizienteren Eintreibung an die APCS abgetreten. Die APCS hat sämtliche an sie zedierten Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über den Marktteilnehmer in Tschechien angemeldet und sich an diesem aktiv beteiligt. Zurzeit ist das Verfahren noch im Gange.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine offenen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2017 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2017 hat die APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 21. März 2018

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2017 nach UGB

Bilanz Aktiva	22
Bilanz Passiva	23
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	26
Anlage 1 zum Anhang	34
Bestätigungsvermerk	35
Bericht des Aufsichtsrates	38
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017	39

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2017	2016
	in EUR		
9	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	291.885,91	388.084,89
2	II. Sachanlagen		
	1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	1,68
3	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	1.065.653,83	1.065.653,83
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000.329,38	3.330.161,04
		<hr/>	<hr/>
		4.065.983,21	4.395.814,87
		<hr/>	<hr/>
		4.357.869,12	4.783.901,44
4	B. Umlaufvermögen		
10	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.277.036,54	30.097.708,25
	2. Sonstige Forderungen	8.444,04	1.376.133,95
		<hr/>	<hr/>
		20.285.480,58	31.473.842,20
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.380.905,15	4.052.671,79
		<hr/>	<hr/>
		21.666.385,73	35.526.513,99
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.833,34	5.916,67
8, 11	D. Aktive latente Steuern	404.000,00	404.000,00
	Summe Aktiva	<hr/> 26.433.088,19	<hr/> 40.720.332,10

Passiva

				Anhangangaben
in EUR		2017	2016	
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00	5
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Gewinnrücklage	220.000,00	220.000,00	
	2. Andere Rücklagen (Freie Rücklage)	245.000,00	245.000,00	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	404.000,00	404.000,00	
		869.000,00	869.000,00	
III.	Bilanzgewinn	788.659,54	632.854,31	14
		3.857.659,54	3.701.854,31	
B.	Rückstellungen			6, 12
	1. Steuerrückstellungen	141.901,00	65.914,00	
	2. Haftungsrückstellungen	2.800.000,00	2.800.000,00	
	3. Sonstige Rückstellungen	19.250,00	20.025,00	
		2.961.151,00	2.885.939,00	
C.	Verbindlichkeiten			7, 13
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.509.154,40	33.768.113,77	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>19.509.154,40</i>	<i>33.768.113,77</i>	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	105.123,25	364.425,02	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>105.123,25</i>	<i>364.425,02</i>	
	davon aus Steuern	104.950,25	364.202,02	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>104.950,25</i>	<i>364.202,02</i>	
		19.614.277,65	34.132.538,79	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>19.614.277,65</i>	<i>34.132.538,79</i>	
	Summe Passiva	26.433.088,19	40.720.332,10	

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
in EUR		
15		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearingstrom	127.966.737,79	138.931.676,92
b. Ungewollter Austausch	19.059,96	0,00
c. TRL APG Energielieferung	42.280,77	633,33
d. SRL APG Energielieferung	204.611,99	82.559,19
e. INC APG Energielieferung	356.366,96	275.811,51
f. IGCC APG Energielieferung	215.751,58	438.851,29
g. PREIN APG Energielieferung	1.681.888,69	417.440,45
h. CMOLATDE APG Energielieferung	2.991.778,66	871.952,44
i. Dienstleistungserlöse	5.680.276,92	5.550.169,71
j. Sonstige Umsatzerlöse	253.539,64	257.257,20
	139.412.292,96	146.826.352,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	562,50	500,00
b. Übrige	600,00	628,00
	1.162,50	1.128,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand		
Aufw. Clearingstrom	- 91.496.918,81	- 106.340.233,52
Ungewollter Austausch UCTE Rückl.	- 13.604.170,10	- 5.867.156,72
TRL Energieeinkauf	- 3.076.015,85	- 3.916.351,78
SRL Energieeinkauf	- 5.309.085,13	- 7.249.232,77
INC Energieeinkauf	- 866.861,74	- 845.916,85
IGCC Energieeinkauf	- 382.386,17	- 583.115,48
PREIN Energieeinkauf	- 1.211.805,80	- 533.886,65
CMOLDEAT Energieeinkauf	- 2.904.937,90	- 1.111.567,74
	- 118.852.181,50	- 126.447.461,51
16		
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	- 1.367.902,73	- 1.398.107,70
Nutzungsentgelt Finanzclearing	- 787.368,60	- 800.226,84
Bereitstellung BI Suite	- 67.086,36	- 68.195,40
Aufw. bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Lief. 22%	- 1.401.701,65	- 1.051.308,90

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
in EUR		
Aufw. bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Bez. 22%	- 5.128.339,30	- 8.070.578,36
Aufw. bezog. Herstl. TRL LeistungVorh. für Lief. APG	- 1.356.603,02	- 1.251.227,41
Aufw. bezog. Herstl. TRL LeistungVorh. für Bez.APG	- 87,47	- 21.998,53
Aufw. SekReg. Ausfallsreserve 22%	- 1.131.415,20	- 719.617,36
SRL Energie APG negative Preise	- 3.867.656,94	- 3.086.877,00
INC Energie APG negative Preise	0,00	0,00
IGCC Energie APG negative Preise	- 8.700,93	- 60.455,19
PREIN Energie APG negative Preise	- 683.703,35	- 116.084,87
CMOLDEAT Energie APG negative Preise	- 1.048.064,95	- 193.316,03
Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“	- 74.976,00	- 73.850,00
Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU	- 36.900,00	- 81.150,00
Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	- 22.794,72	- 22.569,00
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	- 664.600,32	- 678.118,68
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling	- 102.643,56	- 104.738,28
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	- 452.760,00	- 462.000,00
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie NEU	- 78.048,36	- 79.641,24
Wechselplattform	- 377.765,64	- 384.386,96
	- 18.659.119,10	- 18.724.447,75
	- 137.511.300,60	- 145.171.909,26
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 97.715,20	- 111.141,16
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.024.471,32	- 1.025.935,16
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	779.968,34	518.494,46
7. Erträge aus Beteiligungen	177.578,21	211.131,18
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	36.803,11	47.752,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.669,35	1.402,90
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.158,47	- 1.085,85
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10)	214.892,20	259.200,85
12. Ergebnis vor Steuern	994.860,54	777.695,31
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 206.201,00	259.159,00
<i>davon latente Steuern</i>	<i>0,00</i>	<i>404.000,00</i>
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	788.659,54	1.036.854,31
15. Zuweisung freie Rücklage mit Ausschüttungssperre	0,00	- 404.000,00
16. Bilanzgewinn	788.659,54	632.854,31

17

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software und Lizenzrechte	3–8	Jahre
-------------------------------	-----	-------

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen 4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 6

1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet.

Die latenten Steuern sind vollständig erfasst, wobei der Umstellungsbetrag zum 1. Jänner 2017 EUR 404.000,00 beträgt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2017 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 6.614,73 (Vorjahr: EUR 12.183,83) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2017
	EUR
Haftungsrückstellung	1.616.000,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	1.616.000,00
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2017 (25 %)	404.000,00

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 1.1.2017	404.000,00
Erfolgswirksame Veränderung	0,00
Stand am 31.12.2017	404.000,00

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

12

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2017	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	19.100,00	19.100,00	0,00	19.250,00	19.250,00
Sonstige Rückstellungen	925,00	362,50	562,50	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	20.025,00	19.462,50	562,50	19.250,00	19.250,00

2. Verbindlichkeiten

13

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren

a. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Jahresabschluss

Anhang

3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	994.919,16	4.683.960,97
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	787.368,60	3.706.837,64
CISMO GmbH	Infrastruktur	224.109,12	1.194.263,41
	System- u. Projektbetrieb eWP	194.105,04	913.823,42
	Wartung eWP	183.660,60	945.303,00
A & B AG	Support Prozessabwicklung	452.760,00	2.131.540,18
Summe		2.836.922,52	13.575.728,62

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

14 4. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

15 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a) Weiterverrechnung Energie	EUR 133.478.476,40	(Vorjahr: EUR 141.018.925,13)
b) Dienstleistungserlöse	EUR 5.680.276,92	(Vorjahr: EUR 5.550.169,71)
c) Sonstige Umsatzerlöse	EUR 253.539,64	(Vorjahr: EUR 257.257,20)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

16 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.241.154,36 (Vorjahr: EUR 1.256.328,96) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von der A&B in Höhe von EUR 452.760,00 (Vorjahr: EUR 462.000,00) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 206.201,00 (Vorjahr: EUR 144.841,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

17

Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	2.638.078,86	34,55	220.078,86	31.12.2017
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG	Innsbruck	1.389.734,68	50,00	154.134,68	31.12.2017

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von der CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.350,00 (Vorjahr: EUR 9.200,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand der APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 788.659,54 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Wolfgang Aubrunner	(seit 01. August 2003)
MMag. Josef Holzer	(seit 23. September 2014)
Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA	(seit 01. Jänner 2003)

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 594.409,56 (Vorjahr: EUR 588.524,28).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer Vorsitzende	(seit 24. November 2015)
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg Stellvertreter der Vorsitzenden	(seit 04. Juli 2000)
Dr. Georg Zinner Stellvertreter der Vorsitzenden	(seit 04. Juli 2000)
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 10. August 2001)
Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner	(seit 22. Mai 2012)
Mag. Beata Gajek	(seit 31. Mai 2017)
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	(seit 31. Mai 2017)
Dipl.-Ing. Manfred Pachernegg	(seit 31. Mai 2016)
Mag. Kalina Jarova-Müller	(vom 24. Mai 2011 bis 27. September 2017)
Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair	(vom 19. Mai 2015 bis 31. Mai 2017)
Dr. Gabriela Riha	(vom 21. Mai 2002 bis 31. Mai 2017)
MMag. Gerhard Röthlin	(seit 31. Mai 2017)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Markus Schmidt	(vom 19. Mai 2015 bis 31. Mai 2017)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Ing. Mag. Klaus Stricker	(vom 19. Mai 2015 bis 31. Mai 2017)
Dominik Tengg	(seit 31. Mai 2017)

Mag. Thomas Trattler, MBA	(seit 28. Mai 2013)
Bernd Trenz	(seit 27. September 2017)
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher	(vom 01. Jänner 2011 bis 31. Mai 2017)
Dipl.-Ing. Dr. Josef Zöchling	(seit 31. Mai 2017)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 7.500,00 (Vorjahr: EUR 7.650,00) bezahlt.

Wien, am 21. März 2018

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

34 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	
	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten am 31.12.2017 EUR	Abschreibungen Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR			Abschreibungen Stand 31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.511.152,41	1.514,54	0,00	0,00	3.512.666,95	3.123.067,52	97.713,52	0,00	3.220.781,04	291.885,91	388.084,89
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	111.013,50	0,00	0,00	0,00	111.013,50	111.011,82	1,68	0,00	111.013,50	0,00	1,68
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	1.065.653,83
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.330.161,04	500.168,34	0,00	830.000,00	3.000.329,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.329,38	3.330.161,04
	4.395.814,87	500.168,34	0,00	830.000,00	4.065.983,21	0,00	0,00	0,00	0,00	4.065.983,21	4.395.814,87
Summe Anlagevermögen	8.017.980,78	501.682,88	0,00	830.000,00	7.689.663,66	3.234.079,34	97.715,20	0,00	3.331.794,54	4.357.869,12	4.783.901,44

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 21. März 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bauer'.

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, den schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichten sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 21. März 2018 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2016 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2017 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2017 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem IKS eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 23. Mai 2018 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

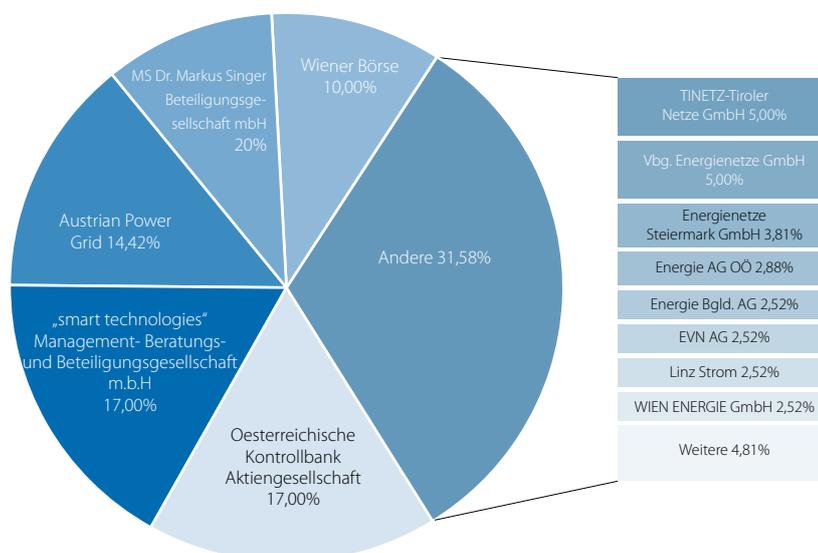
Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Energie Burgenland AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GmbH für Energieerzeugung, -handel, -dienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH & Co KG	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100

¹ Werte gerundet



Impressum

Medieninhaber

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14 – 16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/huntthomas

Seite 03: Karl Michalski, © mit freundlicher Genehmigung der Austrian Power Grid AG

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH



Kontakt

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien

Telefon: +43 1 907 46 12

Fax: +43 1 319 07 01 - 70

E-Mail: office@apcs.at

www.apcs.at